

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Beschlusses über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.1 „Solarpark Polnitz“ der Gemeinde Ruhner Berge für das Gebiet der Gemarkung Polnitz, Flur 4 Flurstücke 54, tlw.: 22, 23, 24, 25, 27, 47, 48, 49, 50, 51 und 52.

Die Gemeindevertretung Ruhner Berge hat in der Sitzung am 26.02.2020 den Bebauungsplan Nr. 1 „Solarpark Polnitz“ der Gemeinde Ruhner Berge (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dieses wird hiermit bekannt gemacht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1 „Solarpark Polnitz“ tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung von diesem Tage an im Amtsgebäude des Amtes Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz, nach vorheriger Terminabsprache (Telefon:038731 5070 oder per E-Mail: info@amt-eldenburg-luebz.de), einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten.

Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse <https://www.amt-eldenburg-luebz.de/verzeichnis/objekt.php?mandat=205562>.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Marnitz, 21.04.2020


Buchholz
Bürgermeister

